Hindernisfreie Architektur

Die Schweizer Fachstelle

> zweitausend 23

Geschäftsbericht 2023

Editorial

Prof. Dipl.-Ing. Friederike Kluge
Mitglied des Stiftungsrats, Architektin
und Dozentin Institut Architektur FHNW

©Julian Salinas

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Als ich im Juni 2022 in den Stiftungsrat gewählt wurde, erhielt ich die Anfrage zu einem Input mit der Frage, ob Hindernisfreiheit und Nachhaltigkeit zusammenpassen. Diesen Zusammenhang hatte ich zu dem Zeitpunkt noch nicht näher betrachtet und begann also, beide Themen parallel zu denken. Viele bestehende Bauten sind für Menschen mit Behinderungen leider nicht hindernisfrei. Durch Neubauten könnte dieser Missstand leicht behoben werden. Betrachtet man diese Lösung allerdings aus ökologischer Sicht, ergeben sich diverse andere Probleme, da ein Neubau nicht nur enorme Ressourcen verbraucht, sondern auch mehr CO2-Emissionen und ein immenses Abfallaufkommen verursacht.

Ziel muss also sein, die Situation im Bestand zu verbessern. Hindernisfreiheit und zukunftsfähiges Bauen stehen dabei nicht im Widerspruch, vielmehr lassen sich verschiedene Synergien aufzeigen, wenn man nicht punktuell, sondern gesamtheitlich denkt. Gebautes sollte immer mehrere Funktionen erfüllen oder unterschiedliche Nutzungen miteinander vereinen. Ein wichtiges Ziel beider Ansätze ist die Schaffung von langfristiger Lebensqualität. Hindernisfreiheit leistet dazu ebenso einen Beitrag wie etwa der Einsatz von zirkulären Materialien.
Zukunftsfähig bauen heisst zudem nicht nur ökologisch bauen. Soziale Aspekte müssen von Anfang an mitberücksichtigt werden. Gebäude müssen anpassbar konzipiert werden, um auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wie auch auf sich ändernde Zukunftsszenarien und Lebenssituationen einzugehen, etwa die Zunahme von Einschränkungen aufgrund des demografischen Wandels. Die Planung wird dabei komplexer, das Ergebnis aber resilienter – mit einem Gewinn an Qualität auf vielerlei Ebenen.
Um den Bestand also im Interesse des Gemeinwohls weiterzuentwickeln, erfordert es ein kritisches Hinterfragen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, gut durchdachte Regelungen sowie kreative und vielleicht unkonventionelle Lösungen. Nur so können Gebäude geschaffen werden, die nicht nur umweltfreundlich, sondern zugänglich und für alle Menschen nutzbar sind. So tragen sie zu einer inklusiveren Gesellschaft bei.

Friederike Kluge

Titelbild: Teammitglieder der Fachstelle vor dem Eingang der Felsenwelt im Gletschergarten Luzern, September 2023.

Die Fachstelle

Im Verlaufe des Jahres gab die Fachstelle mehrere Publikationen heraus, die den anpassbaren Wohnungsbau thematisieren. Zudem intensivierte sich die Mitarbeit bei verschiedenen Normen. Im Team gab es personelle Wechsel.

Der anpassbare Wohnungsbau stand im vergangenen Jahr im Fokus, was sich auch in den Publikationen widerspiegelte. Im ersten Quartal schloss das Team der Fachstelle die Überarbeitung der Richtlinie «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» ab. Die Publikation, die auf Deutsch, Französisch und Italienisch erschien, wurde an rund 20 000 Architekturbüros in der Schweiz versandt. Kurze Zeit später folgte das Argumentarium «Neue Wege im Wohnungsbau». Es zeigt eindrücklich auf, warum es für Menschen mit Behinderung heute immer noch schwierig ist, eine geeignete Wohnung zu finden, und wie dies zu verbessern wäre. Aufgeschaltet wurde auch die Website anpassbarer-wohnungsbau.ch, die gut umgesetzte Beispiele versammelt.

Wie schon im vergangenen Jahr hat die Normarbeit sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene, beispielsweise an der SIA 181/1 oder der ISO TC59/SC16/WG4, viele Ressourcen im Team gebunden.
Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Vereinbarkeit von Denkmalpflege und Hindernisfreiheit. Diese Thematik spielte sowohl in vielen Beratungsfällen eine wichtige Rolle als auch in der Arbeit der Fachstelle in Verbindung mit der Lehre. Bei unserem jährlichen Büroausflug setzte sich das Fachstellenteam mit zugänglichen denkmalgeschützten Objekten auseinander. Mit einem Besuch in der Glasi Hergiswil und einer Führung im denkmalgeschützten Gletschergarten in Luzern durch den lokalen Bauberater Beat Husmann, konnten sowohl die Teambildung als auch das Wissen zu denkmalpflegerischen Themen vertieft und praktisch erlebt werden.
Das Team erfuhr 2023 erneut personelle Wechsel. Neu im Team ist Richard Zemp, der aus der Wohnbauforschung an der Fachhochschule Luzern HSLU ein fundiertes Wissen in Forschungsmethoden mitbringt. Als Forschungsverantwortlicher konnte er in verschiedenen Grundlagenprojekten neue Impulse setzen und sein Netzwerk zu Hochschulen und Bundesstellen gewinnbringend für die Fachstelle einsetzen.
Sidonia Just entlastet die Geschäftsleitung bei verschiedenen administrativen Aufgaben. Dank ihres Fachwissens wird die Buchhaltung nun intern geführt, was die Kontrolle über Finanzen, Ausgabenplanung und Finanzbeschaffung wesentlich vereinfacht. Zudem haben die beiden neuen Mitarbeitenden frischen Schwung ins Team gebracht.

Das Team der Fachstelle im Dezember 2023

Eva Schmidt
Geschäftsführung, Verantwortliche Netzwerk, Entwicklung von Grundlagen und Publikationen, Mitwirkung in Normung, Weiterbildungsangebote zum sehbehindertengerechten Bauen

Valérie Ginier
stellvertretende Geschäftsführerin, Betreuung Personal, Verantwortliche Weiterbildungsangebote, Entwicklung von Grundlagen und Publikationen in Französisch

Micol Camerini-Gellis
Erarbeitung von Grundlagen und Publikationen, Publikationen in Italienisch

Peter Habe
Entwicklung von Grundlagen und Publikationen, Betreuung und Aufrüstung IT

Sidonia Just
Geschäftsleitungsassistenz
Administration, Buchhaltung, Printdokumente, Kursadministration

Nadine Kahnt
Entwicklung von Grundlagen und Publikationen, Medienarbeit

Barbara Schaub
Beratung zum sehbehindertengerechten Bauen, Konzeption und Überprüfung von taktil-visuellen Markierungen insbesondere an Bahnhöfen

Richard Zemp
Entwicklung von Grundlagen und Publikationen, Verantwortlicher Forschung, Vernetzung mit Forschung und Lehre

Planungsgrundlagen

Im Geschäftsjahr 2023 stand der Aktionsplan zum hindernisfrei-anpassbaren Wohnungsbau im Zentrum der Aktivitäten. Dazu erschienen zwei wichtige Publikationen und es wurde eine Website mit guten Beispielen aufgeschaltet.

Die neue Ausgabe der Richtlinien «Wohnungsbau, hindernisfrei-anpassbar», die im Vorjahr erarbeitet worden war, konnte in allen drei Landessprachen veröffentlicht werden. Dieser Effort wurde mit vielen positiven Rückmeldungen und einer hohen Anzahl Klicks auf der Website honoriert. Um Bauherr:innen und Planende gezielter zu erreichen, erschien als zweite Publikation das Argumentarium «Neue Wege im Wohnungsbau». Es erklärt das Konzept, bewirbt die Umsetzung des hindernisfrei-anpassbaren Wohnungsbaus und weist auf aktuelle Mängel bei der Umsetzung, den gesetzlichen Regelungen und Förderungsinstrumenten hin. Ein Crowdfunding ermöglichte die breite Streuung dieser Publikation. Als dritte Massnahme ging im November die neue Website www.anpassbarer-wohnungsbau.ch mit den ersten sechs gelungenen Neu- und Umbauten online. Die Beispiele sollen Planenden, Bauherr:innen und Investoren:innen die Vorteile für die Lebensqualität aller Bewohnenden aufzeigen und sie motivieren, selbst hindernisfrei-anpassbar zu bauen. Die auf der Website gezeigten Fallbeispiele lösten wiederum Diskussionen aus, die der Fachstelle dabei helfen werden, die Grundlagen und Planungshilfen für Wohnbauten weiterzuentwickeln.

In Zusammenarbeit mit der Fachkommission Bauen für Sehbehinderte, wurden 2023 auch die Richtlinien «Strassen – Wege – Plätze» aus dem Jahr 2003 überarbeitet. Neue Erkenntnisse und die Erfahrungen mit der VSS-Norm 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» machten die Überarbeitung nötig. Die Richtlinien ergänzen die Norm, indem sie die Anforderungen an hindernisfreie Fusswegnetze illustrieren und einem breiten Publikum zugänglich machen. Dank der erläuternden Hinweise eignen sie sich gut als Lehrmittel für die Ausbildung oder als Checkliste. Die Publikation wird online wie auch gedruckt 2024 in allen drei Landessprachen erfolgen. Bei der Überarbeitung der SLG-Richtlinien «Alters- und sehbehindertengerechte Beleuchtung im Innenraum» beteiligten sich Expert*innen der Fachstelle. Bei der Revision der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» gestaltete sich auch in diesem Jahr die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe noch einmal intensiv. Schwerpunkte waren die Definition der Begriffe «vorzugsweise» und «nach Möglichkeit» sowie deren Anwendung. Im Rahmen der Revision der SN EN 81-70 «Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen, inklusive Personen mit Behinderung» engagierte sich die Fachstelle dafür, ein strukturelles Problem der Normengruppe zu lösen.

Die Richtlinien «Strassen-Wege-Plätze» veranschaulichen die Norm.

Die EN 81-70 kommt in der Schweiz nur bei rund 25 Prozent der neu eingebauten Aufzüge zur Anwendung. Der Grossteil wird nach der Basisnorm SN EN 81-20 erstellt, die weder die Zugänglichkeit noch die Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung regelt. In der geplanten Überführung der CEN-Liftnormen in ISO-Normen sieht die Fachstelle eine Chance, dieses Problem anzupacken.

©Hindernisfreie Architektur

Mit der Broschüre hat die Fachstelle erstmals eine Publikation herausgebracht, welche die Argumente zu einem hindernisfrei-anpassbaren Wohnungsbau bündelt.

Neben den Weiterbildungskursen führte die Fachstelle wiederum einige massgeschneiderte Kurse durch. Gut besucht war auch die zweitägige Weiterbildung zum sehbehindertengerechten Bauen. Bei verschiedenen Veranstaltungen und Podien konnte die Fachstelle Wissen und Erkenntnisse in Form von Referaten und Diskussionen einbringen.

Die Websitenbeiträge zu Wohnbauten galt es bezüglich der neuen Richtlinien zum hindernisfrei-anpassbaren Wohnungsbau zu revidieren. Dank der Mithilfe von Mara Lübbert, einer ehemaligen Mitarbeiterin der Fachstelle, konnten die Fachbeiträge fast zeitgleich mit den Publikationen zum Wohnungsbau auf der Website aufgeschaltet werden. Ebenfalls überarbeitet wurden einige Beiträge aus dem Fachbereich «Verkehrsraum». Das Büro acute aus Freiburg im Breisgau erarbeitete im Auftrag und begleitet durch die Fachstelle neue Beiträge für die Website der Fachstelle. Sie dienen als Planungshilfe für Wohngemeinschaften mit Pflege- und Unterstützungsleistungen. Die Artikel ergänzen Fachbeiträge in der Gebäudekategorie Bauten mit erhöhten Anforderungen; ein Thema, das angesichts des demografischen Wandels stets aktueller wird.

Neben den Weiterbildungskursen, die auch 2023 gut besucht waren, führte die Fachstelle erneut massgeschneiderte Kurse durch. Die Baukontrolleure des Hochbauamts der Stadt Zürich beispielsweise liessen sich etwa weiterbilden, um die Anforderungen an die hindernisfreie Bauweise besser beurteilen zu können. An vier Nachmittagen wurden konkrete Fallbeispiele diskutiert und Fragen zur Auslegung der Normvorgaben erörtert. Das Modul sehbehindertengerechte Bauten wurde erstmals als zweitägige Weiterbildung angeboten. Die Nachfrage war gross. Bereits für November 2024 ist die nächste Durchführung geplant, fast zeitgleich mit der Erstdurchführung in der französischsprachigen Schweiz.

An einem Symposium, das anlässlich des Jubiläums des Asyle des Aveugles Lausanne stattfand, hielt Valérie Ginier ein Referat über die baulichen Anforderungen an eine optimale Lernumgebung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Die mit der Aufarbeitung des Referats gewonnenen Erkenntnisse der Fachstelle werden in der Fachzeitschrift «La Nouvelle Revue – Education et société inclusives» 2025 in einem Artikel publiziert, der den vertieften Stand des Wissens zusammenfassen wird. Zudem referierte Valérie Ginier an den jährlich stattfindenden Fachtagungen für Sicherheitsbeauftragte im Brandschutz über behindertengerechte Fluchtwege.

Im Dezember nahm die Fachstelle auf Einladung der ETH-Professorin Silke Langenberg zusammen mit Denkmalpflegerinnen und Denkmalpflegern an einem Gespräch im Rahmen des Freitagsforums teil. Der offene Dialog lieferte viele wichtige Impulse. Erst wenn die Auswirkungen der Verkettung der vielen Hindernisse im Alltag bewusst gemacht werden, wird die Bedeutung der Massnahmen zur Verbesserung der Hindernisfreiheit bei der Interessensabwägung genügend berücksichtigt.

> **Eine gerechte Interessensabwägung ist möglich, wenn die Auswirkungen der Verkettung vieler Hindernisse bewusst gemacht werden.**

©ETH-IDB

Auf dem Podium wurde schnell deutlich, dass die Hindernisfreiheit nicht nur viel präsenter, sondern auch viel früher im Prozess thematisiert werden muss.

Interessenvertretung und Beratung

Die Fachstelle ist auch beratend tätig, insbesondere, wenn es um grundlegende Fragen oder Projekte von nationaler Bedeutung geht, wie im Falle des Bahnhofs Zürich-Enge. Hier durfte im Rahmen der Interessensabwägung aufgrund des besonderen historischen Kontexts der Kontrast höher gewichtet werden und von der normkonformen Farbe abgewichen werden.

Die Fachstelle berät im Auftrag der Sehbehindertenorganisationen Planende und kantonale Fachberater:innen in spezifischen Fragen zur Orientierung und Mobilität von Menschen mit Sehbehinderung. In Zusammenhang mit der Umsetzung des BehiG beim Zugang zum öffentlichen Verkehr sind oft Leitliniensysteme an Bahnhöfen und Drehscheiben zum Regionalverkehr zu beurteilen. 2023 wurden 109 Dossier-Beratungen durchgeführt, wovon 84 Führungssysteme an SBB-Bahnhöfen und Haltestellen betrafen.

> **Die Lösung ist eine situationsgerechte Antwort, welche das Bauwerk respektiert und die Führung von Menschen mit Sehbehinderung ermöglicht.**

Auch wenn die Projektberatung mit wenigen Ausnahmen bei den kantonalen Fachstellen liegt, wirkt die nationale Fachstelle punktuell mit, wenn grundlegende Fragen im Raum stehen, Projekte von nationaler Bedeutung zu beraten und zu begleiten sind oder eine Beschwerde nach BehiG notwendig wird. 2023 war dies bei 27 Objekten in 9 Kantonen der Fall. Dazu kamen rund 481 Fachauskünfte per Telefon oder E-Mail.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Stellungnahme der Schweizer Fachstelle zur Ausführung taktil-visueller Markierungen in der Passage am Bahnhof Zürich-Enge. Da es sich bei dem weissen Terrazzo in der Ladenpassage des Bahnhofs um ein schützenswertes Bauteil handelte, wurden schwarze, taktil-visuelle Markierungen als Lösung empfohlen. Es ist eine situationsgerechte Antwort, welche das Bauwerk respektiert und die durchgängige Führung von Menschen mit Sehbehinderung ermöglicht. Im Rahmen der Interessenabwägung und nach einem Augenschein mit Betroffenen durfte in diesem historischen Kontext farblich für einmal von der Norm abgewichen werden.

2023 unterstützte die Fachstelle auch eine Person mit Sehbehinderung, die nach einer abgewiesenen Einsprache erfolgreich gegen das Aufheben eines Fussgängerstreifens rekurrierte.
Mit fachtechnischer Stellungnahme, der Begleitung beim Augenschein und der Verhandlung mit den Gemeindebehörden konnte sie aufzeigen, dass Fussgängerstreifen in der konkreten Situation notwendig sind. Dies ergibt sich aus dem Schutzbedürfnis, das an einer Ortsdurchfahrt auch dann bestehen kann, wenn Tempo 30 signalisiert ist.

©Hindernisfreie Architektur

Testfeld mit dem vorgeschlagenen Farbwechsel der taktil-visuellen Markierungen beim Augenschein vor Ort in der Passage des Bahnhofs Zürich-Enge.

Gönner:innen

Als Gönnermitglied der Schweizer Fachstelle bekennen Sie sich zu einer Architektur für alle. Verlässliche Partner:innen zu haben ist wichtig – Schön konnten wir auch in diesem Jahr wieder auf Sie zählen. Dafür danken wir Ihnen!

Ohne Hindernisfreiheit gibt es keine Nachhaltigkeit. Denn sie schafft langfristige Lebensqualität. Doch bis heute ist die hindernisfreie Architektur noch immer ein wenig erforschtes Feld. Mit unserem neuen Forschungsverantwortlichen im Team wollen wir unsere Tätigkeiten in diesem Bereich stärken. Ihre Spendenbeiträge erlauben uns unabhängig an neuen Fragestellungen und Grundlagen für Architekturschaffende zu forschen, den Dialog mit der Bau- und Immobilienbranche auszubauen sowie kritisch über aktuelle Entwicklungen zu berichten und Position zu beziehen. Bleiben Sie informiert und unterstützen Sie uns oder sagen Sie es weiter. Wir zählen auf Sie!

Einzelperson pro Jahr: CHF 60.– / € 60.–
Firma pro Jahr: CHF 200.– / € 200.–

Finanzen

Trotz unüblich grosser Aufwendungen für den Aktionsplan zum Wohnungsbau und Dank grosszügiger Beiträge von Stiftungen und Spendern, schliesst die Rechnung mit einem kleinen Gewinn von rund 26 000 Franken ab. Um die personellen Ressourcen zu erhöhen und damit die permanent hohe Belastung des Teams weiter zu reduzieren, ist ein Ausbau der Fördermitglieder und Spenden geplant. In diesem Zusammenhang widmete sich eine Studienarbeit der Fachhochschule Kalaidos 2023 u.a. der Frage, welche Aussenwirkung die Fachstelle hat und warum Planende, Bauverantwortliche und Gönner:innen Förderbeiträge spenden. Darauf aufbauend wird die Fördermitgliedschaft weiterentwickelt.

Betriebsrechnung Fachstelle 2023

	Aufwand
Personal- und Betriebsaufwand	826'937
Projekte Grundlagen	263'270
Projekte Öffentlichkeitsarbeit	28'357
Kantonale Beratungsstellen	315'500
Rückstellungen / Fonds	- 14'000
Abschreibungen / Wertberichtigungen	34'120
Rückerstattung Trägerstifung	26'191
Summe	**1'480'375**

	Ertrag
Leistungsbeitrag Bund	760'227
Beiträge Kantone	265'480
Beiträge Gönner	104'415
Beiträge Fachbereich Sehbehinderung	78'127
Entschädigungen, Projekte, Spenden	272'126
Summe	**1'480'375**

Bilanz der Trägerstiftung per 31.12.2023

	Aktiven
Flüssige Mittel	979'308
Forderungen	134'662
Sachanlagen/ Abgrenzungen	24'715
Finanzanlagen	46'000
Mieterausbauten	168'700

	Passiven
Verbindlichkeiten	50'315
Rückstellungen / Fonds	598'000
Freies Kapital	705'070
Stiftungsvermögen 31.12.2022	1'290'879
Vermögenszuwachs	12'191
Stiftungsvermögen 31.12.2023	**1'303'070**

Die Stiftung

Der Stiftungsausschuss hat sich unter der Leitung von Joe Manser neu konstituiert. Er setzt sich neben ihm aus den Stiftungsrät*innen Dr. Stephanie Weiss, Manuel Gysel und Mark Roth zusammen. Mit kritischem Blick auf die Finanzen und die strategischen Ziele begleitet der Ausschuss die Aktivitäten der Fachstelle. Aus den revidierten Strategiezielen wurden kurzfristige Arbeitsziele hergeleitet, die der Fachstelle als Leitfaden für die Planung der Tätigkeiten dienen.

Die in diesem Jahr vom Stiftungsrat genehmigten Strategieziele sehen unter anderem vor, den Nutzen für Menschen mit Behinderung stärker ins Zentrum zu rücken und Dozent*innen und Lehrende an Hochschulen als wichtige Zielgruppe hervorzuheben, da hier der Grundstein für das Bewusstsein, die Erarbeitung und die Ausführung der Hindernisfreiheit gelegt wird.

Mitglieder Stiftungsrat

Joe A. Manser, Präsident
Architekt, 40 Jahre Fachstellenleiter Hindernisfreie Architektur, Zürich

Manuel Gysel, Vizepräsident
dipl. Arch. ETHZ/SIA, Isler und Gysel Architekten, Zürich

Prof. Dr. Heike Bischoff-Ferrari
Universitätsspital Zürich,
Klinikdirektorin Geriatrie, Zürich

Stephan Hüsler
Eidgenössischer Bankfachmann,
Präsident AGILE.CH, Geschäftsleiter Retina Suisse, Emmenbrücke

Prof. Dipl.-Ing. Friederike Kluge
Architektin und Dozentin Institut Architektur FHNW, Muttenz

Christian Lohr
Nationalrat, Publizist, Journalist BR, Kreuzlingen

Fabian Peter
Regierungsrat, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Kanton Luzern, Mitglied BPUK, Bern

Patrick Röösli
dipl. Arch. FH/SIA, Kantonsrat, Zug

Mark Roth
dipl. Wirtschaftsprüfer,
Betriebsökonom FH,
Budliger Treuhand AG,
Mitglied Bankrat und Vorsitzender Prüfungsausschuss ZKB, Zürich

Ursula Schwaller
dipl. Architektin FH/HES,
Rollstuhlsportlerin, Düdingen

Barbara Thalmann
Architektin ETHZ,
Stadtpräsidentin Uster

Prof. Dr. Ulrich A. Weidmann
Vizepräsident ETHZ, Zürich

Dr. Stephanie Weiss
Dozentin HSLU, Luzern

Maria Zurbuchen-Henz
dipl. Arch. ETHZ,
M+B Zurbuchen-Henz architectes, Lausanne